

Janusz Józef WĘC 

Jagiellonen-Universität in Kraków

janusz.wec@uj.edu.pl

DIE PROGRAMMENTWICKLUNG UND DIE STRATEGIE DER FDP IN DER OSTPOLITIK IN DEN JAHREN 1969-1974 IM LICHT DER NEUEN QUELLEN DES ARCHIVS DES DEUTSCHEN LIBERALISMUS

ABSTRACT **The Program Evolution and the Strategy of the FDP in Ostpolitik in 1969-1974 in the Light of New Resources of the Archive of German Liberalism**

The main objective of the article is to analyze the program activities and the strategy of the Free Democratic Party (FDP) in the Eastern policy (Ostpolitik) of the Federal Republic of Germany in the years 1969-1974. The author has used in this work new resources from the archive of German Liberalism in Gummersbach, which is of great importance. This enabled him to present a new assessment of the influence of the FDP on the Eastern policy of the Federal Republic of Germany during the period presented.

Keywords: Archives of German Liberalism, Federal Party Congress of the FDP, The FDP's Eastern Policy, Oder-Neisse border, Free Democratic Party, Eastern Bloc countries, new assessment of the influence of the FDP on the Eastern policy of the Federal Republic of Germany

1. EINLEITUNG

In den Jahren 1970-1973 hatte die Bundesregierung die Ostverträge mit den Regierungen der UdSSR (1970), Polens (1970) und der Tschechoslowakei (1973) sowie den Grundlagenvertrag mit der DDR (1972) unterzeichnet. Im Jahre 1972 haben dagegen die USA, Großbritannien, Frankreich und die UdSSR das Viermächteabkommen für West-Berlin abgeschlossen. In der Literatur wird die Ostpolitik der SPD/FDP-Bundesregierung in den Jahren 1969-1982 sehr oft auf zwei folgende Phasen geteilt:

- 1) die Phase der Ostvertragspolitik während der Regierungszeit von Brandt/Scheel (1969-1974), in der man die dynamische Konzeption einer gesamteuropäischen Friedensordnung in das politische Handeln umzusetzen versuchte¹;
- 2) die Phase der Anwendungspolitik der Ostverträge während der Regierungszeit von Schmidt/Genscher (1974-1982), während deren das durchaus statische, aber auch realistischere Konzept eines Kräftegleichgewichts in Europa in der operativen Politik verwirklicht wurde².

In der Phase der Ostvertragspolitik machte die Programmentwicklung der FDP eine Wandlung durch, die darauf beruhte, dass die Partei mit der Verabschiedung der Wahlplattform im Juni 1969 für ein Programm optierte, das sie viel mehr dazu prädestinierte, die Funktion *einer liberalen Korrektive* der SPD zu erfüllen als die Rolle *einer programmatischen Lokomotive* innerhalb der sozialliberalen Koalitionsregierung zu spielen; eine Rolle, die die FDP als Oppositionspartei in den Jahren 1966-1969 übernahm und als bis dahin langjährige Regierungspartei an der Seite der CDU/CSU übernehmen musste. Dies bedeutete aber keinesfalls, dass die bisherigen

¹ Mehr zur Konzeption einer gesamteuropäischen Friedensordnung: J.J. Węc, *Die Konzeption einer gesamteuropäischen Friedensordnung in der Ostpolitik der SPD/FDP-Koalitionsregierung in den Jahren 1969-1974*, [w:] *Wokół teoretycznych i praktycznych aspektów stosunków międzynarodowych. Księga jubileuszowa dedykowana Profesorowi Mieczysławowi Stolarczykowi*, red. T. Kubin, J. Łapaj-Kucharska, T. Okraska, Katowice 2020, S. 123-143; M. Stolarczyk, *Friedensordnung in Europa jako środek prowadzący do zjednoczenia państwowego Niemiec*, [w:] *Zamknięcie kwestii niemieckiej 1989-1991. Studia i szkice*, red. J. Sawczuk, Opole 2007. Zur internationalen Einordnung der Außenpolitik der SPD/FDP-Bundesregierung in den Jahren 1969-1974: O. Bange, *Etapen und Desiderate der Forschung. Zur internationalen Einordnung von Willy Brandts Außenpolitik*, „Archiv für Sozialgeschichte“ 2006, Nr. 46, S. 713-736. Mehr zur bundesdeutschen Außenpolitik in den Jahren 1969-1974: Ch. Hacke, *Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Von Konrad Adenauer bis Gerhard Schröder*, Frankfurt/M.-Berlin 2003. Mehr zur Deutschlandpolitik der CDU/CSU, SPD und FDP: W.S. Burger, *Problem jedności Niemiec w myśli politycznej zachodnioniemieckich partii: CDU/CSU, SPD i FDP w latach 1945-1990*, Toruń 2002. Mehr zur Geschichte und Organisationsstruktur der FDP: J. Dittberner, *Die FDP: Geschichte, Personen, Organisation, Perspektiven: Eine Einführung*, Wiesbaden 2005.

² Zur realistischen Entspannungspolitik der SPD/FDP-Koalitionsregierung in den Jahren 1974-1982: H.-D. Genscher, *Realistische Entspannungspolitik. Erklärung der Bundesregierung zur Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, abgegeben vom Bundesminister des Auswärtigen vor dem Deutschen Bundestag am 25.07.1975*, [in:] *Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte. 7. Wahlperiode. 183. Sitzung am 25 Juli 1975*, S. 12797-12803; H.-D. Genscher, *Kooperative Strukturen der Sicherheit – eine Perspektive für die Friedensordnung in Europa*, „Vierteljahresschrift für Sicherheit und Frieden“ 1989, Nr. 3.

Grundvorstellungen der FDP in ihrem offiziellen Programm in der ersten Phase der Ostpolitik nicht zum Vorschein kamen. Die programmatischen, in den 50er und 60er Jahren ausgearbeiteten Ansichten und Formulierungen zur Ostpolitik, aber vornehmlich die aus der Umorientierungszeit (1967-1969) stammenden Ideen und Initiativen boten die Voraussetzungen, ohne die es unmöglich wäre, einen allgemeinen programmatischen Rahmen der bundesdeutschen Ostpolitik in den Jahren 1969-1974 zu entwerfen. Den ostpolitischen Orientierungsrahmen steckte in diesem Zeitraum vornehmlich die durch die SPD ausgearbeitete Konzeption einer gesamteuropäischen Friedensordnung ab, die auch von der FDP übernommen wurde und die ihren Niederschlag in der Nürnberger Walplattform vom 25. Juni 1969 fand. Die weitere Etappe in der programmatischen Entwicklung der FDP begann mit der Verabschiedung durch den FDP-Bundesparteitag (Bonn, 24. Juni 1970) eines Beschlusses zur Deutschland- und Außenpolitik. Zwei Jahre später – am 17. Mai 1972 – beteiligte sich die FDP-Bundestagsfraktion an der Verabschiedung der Gemeinsamen EntschlieÙung des deutschen Bundestages zu den Ostverträgen. Diese EntschlieÙung ging aber inhaltlich auf mannigfach politisch-juristische und postulative Instrumente der Ostpolitik der Bundesregierungen vor 1966 zurück.

Das Hauptziel des vorliegenden Beitrages besteht darin, die programmatische Arbeit und die Strategie der FDP in der Ostpolitik der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1969-1974 zu untersuchen. Hier sei es hervorzuheben, dass der Autor neue Archivressourcen aus dem Archiv des Deutschen Liberalismus in Gummersbach in dieser Arbeit verwendete. Dies ermöglichte ihm wiederum, auch eine neue Einschätzung des Einflusses der FDP auf die Ostpolitik der Bundesrepublik Deutschland in diesem Zeitraum zu schildern.

2. INTERNATIONALE UND INNENPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN DER OSTPOLITIK DER FDP (1969-1974)

Die programmatische Arbeit der FDP in der Ostpolitik in den Jahren 1969-1974 beeinflussten die internationalen und innenpolitischen Rahmenbedingungen. Unter den internationalen Rahmenbedingungen spielten die wichtigste Rolle vier Ereignisse:

- 1) Beginn der Entspannungspolitik, die zu den Veränderungen im internationalen System in den 60er Jahren beitrug. Die Entspannungspolitik, für die vornehmlich die USA und Frankreich Anstoß gaben, führte bald darauf zu einem Prioritätenkonflikt zwischen den westlichen und den bundesdeutschen Zielen und Methoden in der internationalen Politik. Lief die amerikanische Entspannungspolitik in ihrer Zielsetzung zunächst einmal auf die *Liberalisierung* der Warschauer-Pakt-Staaten und die Lockerung ihres Zusammenhaltes hinaus, so setzte die Entspannungspolitik des französischen Präsidenten Charles de Gaulles auf die Erweckung der nationalen Traditionen der europäischen Völker gegen beide Weltmächte. Auf der amerikanischen Seite war sie zusätzlich durch das Bedürfnis nach einem Ausgleich mit der Sowjetunion gekennzeichnet;

- 2) Änderung in der Deutschlandpolitik der Westmächte, die in der zweiten Hälfte der 60er Jahre eintrat und darin bestand, von einer faktischen zu einer deklarativen Unterstützung der bundesdeutschen Wiedervereinigungspolitik überzugehen;
- 3) diplomatische Aktivitäten westlicher Staaten, insbesondere die der USA, die darauf abzielten, die Bundesrepublik dazu zu veranlassen, ihre mit zahlreichen, politisch-juristischen und postulativen Instrumenten versehene und dadurch bisher durchaus defensive Ostpolitik für deren Entspannungspolitik zu *erwärmen*. Diese Aktivitäten kulminierten im Harmel-Bericht (1967);
- 4) Bedürfnis der osteuropäischen Länder nach einem Ost-West-Übereinkommen, das sich in ihrem Vorschlag, eine europäische Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit einzuberufen und in ihrem Interesse an einer Intensivierung wirtschaftlicher Kooperation mit westlichen Staaten wie auch in ihrer allerdings mit Vorbedingungen geknüpften Bereitschaft niederschlug, die Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland auf der Basis des Status quo zu normalisieren³.

Vornehmlich zwei Ereignisse unter den innenpolitischen Rahmenbedingungen waren von großer Bedeutung:

- 1) programmatische Umorientierung der SPD und der FDP in der Ost- und Deutschlandpolitik in den Jahren 1966-1969;
- 2) sozio-ökonomische Reorientierung der FDP im Jahre 1971, die die radikal-liberale Strömung der Partei durchsetzte und die eine programmatische Annäherung zur sozio-ökonomischen Doktrin der SPD herbeiführte. Die westliche Entspannungspolitik förderte indirekt das Verhalten der SPD und der FDP sowie einzelner gesellschaftlicher Gruppen in der Bundesrepublik, die bereit waren, die bundesdeutsche Ost- und Deutschlandpolitik zu reorientieren. Die wichtigsten Stationen auf dem Weg der SPD und der FDP zur programmatischen Umorientierung in der Ost- und Deutschlandpolitik bildeten (1) Egon Bahrs Konzept *eines Wandels durch Annäherung* (1963); (2) Entschließung des Dortmunder SPD-Bundesparteitag zur Deutschlandpolitik (1966); (3) Konzeption Wolfgang Schollwers hinsichtlich *einer Wiederannäherung* (1962) und *einer Verklammerung* beider deutscher Staaten (1967); (4) Schollwer/Rubin-Thesen (1967)⁴ sowie (5) *Nürnberger Formel* des SPD-Bundesparteitag, die

³ Zu den internationalen Rahmenbedingungen der bundesdeutschen Ostpolitik in den sechziger Jahren, vgl. auch J.J. Węc, *CDU/CSU wobec polityki niemieckiej Republiki Federalnej Niemiec 1949-1969*, Kraków 2000, S. 347-396, 399-412, 440-456, 460-463, 477-480, 502-543.

⁴ Mehr zu den beiden Schollwers Initiativen von 1962 und 1967 sowie den Schollwer/Rubin-Thesen von 1967 vgl. E. Volker, *Die Schollwer-Papiere von 1962 und 1967: Meilensteine auf dem Weg der FDP zur neuen Deutschland- und Ostpolitik*, [in:] *Deutsch-deutscher Liberalismus im Kalten Krieg: Zur Deutschlandpolitik der Liberalen 1945-1970*, Hrsg. R. Hübsch, J. Fröhlich, Potsdam 1997, S. 237-251; G. Niedhart, *Friedens- und Interessenwahrung: Zur Ostpolitik der F.D.P. in Opposition und sozial-liberaler Regierung 1968-1970*, „Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung“ 1995, Bd. 7, S. 105-126; W. Schollwer, *FDP im Wandel. Aufzeichnungen 1961-1966*, Hrsg. M. Faßbender, München 1994; *Wolfgang Schollwer: »Da gibt es in der FDP noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten...«*, Aufzeichnungen aus der FDP-Bundesgeschäftsstelle 1966-1970, Hrsg. V. Erhard, J. Frölich, Bremen 2007.

zur Respektierung und Anerkennung der bestehenden Grenzen, insbesondere der Oder-Neiße-Grenze, aufforderte (1968)⁵.

Im Wesentlichen bestand die programmatische Reorientierung der FDP und der SPD darin, die *bisherige Grundlinie in der bundesdeutschen Ost- und Deutschlandpolitik zu verlassen*. Diese Reorientierung lief darauf hinaus, sich zur doppelten Anerkennung, d.h. zur Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze und zur Anerkennung der DDR – bereit zu erklären und die Einstellung zur Wiedervereinigungspolitik neu zu formulieren. Die Wiedervereinigung Deutschlands sollte nicht mehr ausschließlich mit der Unterstützung der vier Mächte in einem Akt stattfinden, sondern vielmehr als Folge einer allmählichen langwierigen Systemveränderung und Blocküberwindung zwischen Ost und West. Sehr kritisch standen die Unionsparteien gegenüber der ost- und deutschlandpolitischen Umorientierung der FDP und der SPD. Obwohl sie anfangs imstande waren, die Ostpolitik der Bundesregierung an die Entspannungspolitik der Johnson-Administration anzupassen, und beabsichtigten, die Beziehungen zu Osteuropa durch die Rahmenkonzeption einer europäischen Friedensordnung zu normalisieren, zogen sie sich 1969 auf die von dem ehemaligen Bundesaußenminister Gerhard Schröder (1961-1966) vertretene ostpolitische Grundlinie zurück⁶.

Die in den Jahren 1967-1969 betriebene Programmdiskussion in der FDP entwickelte trotz aller innerparteilichen Differenzen schöpferische Ansätze zu einer neuen Konzeption und zu einem neuen Programm in der Außen- und Innenpolitik. Den Prämissen des klassischen Liberalismus wurden mehr denn je neue praktische Fassungen gegeben. Die Partei, insbesondere ihre radikal-liberale Strömung, fühlte sich dazu veranlasst und berufen, neuen politischen und sozio-ökonomischen Wirklichkeitsanforderungen der 60er Jahre gerecht zu werden. Dieser Prozess kulminierte dann im Grundsatzprogramm der FDP, d.h. in den Freiburger Thesen (1971). Sie wurden zum ideologisch-programmatischen Inhalt der sozio-ökonomischen Doktrin der Partei⁷. Dieses Grundsatzprogramm der FDP, das formell bis 1985 in Kraft war, umfasste die gesellschaftspolitischen Grundvorstellungen für vier wichtigste Bereiche der Gesellschaftspolitik: Eigentumsordnung, Vermögensbeteiligung, Mitbestimmung und Umweltpolitik. Seine Schwäche lag darin, dass es als Grundsatzprogramm keine außenpolitischen Richtlinien beinhaltete. Dies trug dazu bei, dass die FDP, nachdem der ostpolitische Katalog der Wahlplattform (1969) um die Mitte der 70er Jahre (1974/1975) in die Tat umgesetzt worden war, kein Programm mehr zur Ostpolitik besaß und sich auf mehr oder weniger koordinierte Sequenzen von Schritten und Stufen der Parteielite stützte⁸.

⁵ Zu den innenpolitischen Rahmenbedingungen der bundesdeutschen Ostpolitik in den sechziger Jahren, vgl. auch J.J. Węc, *FDP wobec polityki wschodniej RFN 1969-1982*, Poznań 1990, S. 87-93.

⁶ Vgl. H. Haftendorn, *Sicherheit und Entspannung. Zur Aussenpolitik der Bundesrepublik Deutschland 1955-1982*, Baden-Baden 1983, S. 319. Mehr zur Haltung der FDP zur sozialdemokratischen Konzeption einer gesamteuropäischen Friedensordnung vgl. J.J. Węc, *Die Konzeption einer gesamteuropäischen Friedensordnung...*, S. 57-75.

⁷ Vgl. *Das Programm der Liberalen. Zehn Jahre Programmarbeit der F.D.P.*, Hrsg. G. von Verheugen, Baden-Baden 1979, S. 43-122.

⁸ Vgl. auch dazu J.J. Węc, *FDP...*, S. 93-97.

3. PROGRAMM UND STRATEGIE DER FDP IN DER PHASE DER OSTVERTRAGSPOLITIK 1969-1974

3.1. Die Nürnberger Wahlplattform

Der Wahlplattform der FDP, die auf dem 20. Bundesparteitag in Nürnberg am 23.-25. Juni 1969 verabschiedet worden war, kam die Aufgabe zu, den allgemeinen programmatischen Rahmen in der Ostpolitik abzustecken. Andererseits bilden aber die Wahlprogramme ja immer einen besonderen Kompromiss zwischen den Anforderungen der Wahlpropaganda und den Erwartungen der bestimmten Wählerschaft. Daher sind sie nicht gegen die außenpolitischen Grundsatzprogramme austauschbar. Dazu kommt noch, dass die Wahlplattform (1969) infolge eines innerparteilichen Kompromisses zustande kam. Am Vorabend der Bundestagswahl (1969) strebte die Parteiführung der FDP an, für sich allseitige Koalitionsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen und zur Verschärfung der innerparteilichen Auseinandersetzungen um die Anerkennungsfrage nicht zuzulassen. Von entscheidender Bedeutung war es aber, dass die Vertreter der radikal-liberalen Strömung bereits in der Bearbeitungsphase der Wahlplattform außerstande waren, ihre ostpolitischen Ansichten und Initiativen durchzusetzen. Der Diskussion über die endgültige Ausformulierung der Nürnberger Wahlplattform schlossen sich Anfang 1969 der Landesverband Baden-Württemberg und der Bundesfachausschuss für Außen-, Deutschland-, Europa- und Sicherheitspolitik (BFA 1) an.

Am 29. März 1969 fasste der außerordentliche Landesparteitag der FDP in Baden-Württemberg seine eigene EntschlieÙung über die Deutschland- und Ostpolitik. Einleitend wurde in der EntschlieÙung festgestellt, dass 24 Jahre nach dem Kriegsende und 20 Jahre nach der Gründung der BRD und der DDR die in der Präambel des Grundgesetzes apostrophierte *Übergangszeit* zu Ende sei. Der baden-württembergische Landesparteitag forderte daher, die notwendigen Konsequenzen aus der neuen Situation in Deutschland, in Europa und in der Welt zu ziehen, *ohne auf den Abschluss eines formellen Friedensvertrages zu warten*⁹. Er sprach sich auch für die Anerkennung der bestehenden Grenzen und für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit allen Staaten der Welt aus.

Der gleichen Linie folgte der Beschluss des BFA 1 vom 24. Januar 1969, der die zukünftige Außenpolitik der Bundesrepublik von den zwei folgenden Prämissen abhängig machte: die Bundesrepublik Deutschland stellt *die gegenwärtigen Grenzen in Europa nicht in Frage*; sie enthält sich *jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten*¹⁰. Jene Prämissen wurden dann von den delegierten des Landesverbandes

⁹ EntschlieÙung des 1. Außerordentlichen Landesparteitages von Baden-Württemberg am 29.03.1969 in Karlsruhe zur Deutschland- und Ostpolitik, [in:] 20. Ordentlicher Bundesparteitag der FDP in Nürnberg am 23.-25.06. 1969. Anträge und Beschlüsse, Archiv des Deutschen Liberalismus (weiter – AdDL), A1-385.

¹⁰ Ergebnisprotokoll der 2. Sitzung des Bundesfachausschusses für Außen-, Deutschland- und Sicherheitspolitik am 24.01.1969 in Bonn, [in:] BFA -1. Protokolle-Rundschreiben 1968-1971, AdDL, Ordner 964, S. 5.

Baden-Württemberg zum BFA 1 weiterentwickelt; sie schlugen dem FDP-Bundesvorstand vor, diese um zwei weitere Postulate zu ergänzen: 1. dass *die polnische Westgrenze an der Oder und Neiße als endgültig anerkannt wird, soweit nicht eine Anerkennung der DDR diese Frage vorher regelt*; 2. dass *ein Friedensvertrag zur endgültigen Lösung strittiger Probleme nicht mehr angestrebt wird, da ein Friedensvertrag weder der BRD noch Gesamtdeutschland Vorteile zu bringen verspricht und die anstehenden Fragen auch ohne Friedensvertrag gelöst werden können*¹¹. Der BFA 1 folgte dem Antrag und nahm diese Postulate mit kleinen Änderungen in seine eigene EntschlieÙung auf. Zur Oder-NeiÙe-Frage wurden die Worte *als endgültig* durch das Wort *völkerrechtlich* ersetzt¹². Zum Friedensvertrag vertrat der BFA 1 mit Mehrheit die Ansicht, dass dieser Vertrag ausschließlich zur Regelung der Fragen des Zweiten Weltkrieges nicht mehr angestrebt werden sollte. Der Bundesausschuss verzichtete jedoch auf eine Formulierung in dieser Frage, um Missdeutungen vorzubeugen.

Die EntschlieÙung des außerordentlichen baden-württembergischen Landesparteitages und des letztgenannten Beschlusses des BFA 1 bewiesen deutlich, dass die seit 1967 von Schollwer und Hans-Wolfgang Rubin vertretenen Ansichten zur Ostpolitik eine recht breite Unterstützung der unteren Parteinstanzen besaÙen.

Die Vorbereitung und die Bearbeitung der Wahlplattform kam auf drei aufeinanderfolgenden Sitzungen des Bundesausschusses der FDP zustande. Das Teil IV, in dem sich die FDP für die außenpolitische Konzeption einer gesamteuropäischen Friedensordnung aussprach, wurde zum Gegenstand scharfer innerparteilicher Diskussionen und Polemiken. Über seine endgültige Fassung haben die zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen des Bundesausschusses vom 28. April und vom 8. Juni 1969 entschieden. Die Problematik der Grenzfrage erregte wieder die heftigsten Kontroversen.

Während der Sitzung am 8. Juni 1969 traten die delegierten des Landesverbandes Baden-Württemberg mit dem Vorschlag (Antrag Nr. 158) an den Bundesausschuss heran, ein sich auf die territorialen Fragen bezogenes Teil der ursprünglichen Fassung der Wahlplattform um einen zusätzlichen Passus zu ergänzen: [...] die Bundesrepublik Deutschland ist bereit, *dem Sicherheitsbedürfnis Polens durch die formelle Anerkennung der Oder-NeiÙe-Grenze Rechnung zu tragen*¹³. Aus der stenographischen, den Sitzungsverlauf wiedergebenden Niederschrift geht hervor, dass ein anonymer Delegierter des baden-württembergischen Landesverbandes diesen Vorschlag folgendermaßen begründete: *Der Antrag bringt nichts Neues; denn es steht vorher drin, dass Verhandlungen an Grenzfragen nicht scheitern dürfen. Wir haben hinzugefügt, dass es keine solchen gibt. Die logische Folgerung daraus ist dann, wenn es keine solchen Grenzforderungen mehr gibt, dass die Oder-NeiÙe-Grenze von uns akzeptiert wird. [...]. Aber die Polen fordern das, weil sie eben Furcht haben, dass wir doch noch revisionistisch sein könnten. Wenn das sinngemäß sowieso ein Bestandteil unserer Wahlplattform ist, haben wir es für*

¹¹ *Ibidem*, S. 6.

¹² *Ibidem*.

¹³ Bundesausschuss der FDP. Sitzung am 8. Juni 1969. Stenographische Niederschrift, AdDL, A12-77, S. 87.

*richtig gehalten, Sie zu bitten, hinzuzufügen, dass dem Sicherheitsbedürfnis Polens dadurch Rechnung getragen werden kann, dass wir sagen: diese Grenze ist endgültig*¹⁴.

In der anschließenden Abstimmung wurde dieser Vorschlag jedoch abgelehnt¹⁵. Dem gleichen Schicksal folgten zahlreiche Anträge, die ebenso die Grenzfrage betrafen und durch BFA 1 (Antrag Nr. 144) sowie von den Deutschen Jungdemokraten (Antrag Nr. 144 a) erarbeitet worden waren¹⁶. Im Endeffekt war die auf dem Bundesparteitag der FDP in Nürnberg verabschiedete Grenzformel die Folge eines Kompromisses zwischen zwei in der Partei vorhandenen entgegengesetzten Standpunkten; dem Standpunkt des nationalliberalen und dem des radikal-liberalen Flügels. In jenem Kompromiss kam die Überzeugung zum Ausdruck, dass die Schaffung *einer europäischen Friedensordnung*, deren Ziel die Überwindung der Teilung Europas sein sollte, *nicht an territorialen Fragen scheitern darf*¹⁷.

In der Nürnberger Wahlplattform wurden auch die meisten vor 1969 ausgearbeiteten Thesen und Vorstellungen, die aber in der Partei nicht mehr kontrovers waren, zum normativen Rang erhöht. Es waren im Einzelnen: 1) die Aufgabe des Alleinvertretungsanspruchs, der Hallstein-Doktrin und des Rechts auf die Heimat; 2) die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu allen Staaten des Warschauer Paktes; 3) die Unterzeichnung eines die Gewaltverzichtsklausel enthaltenden Staatsvertrages mit der DDR, sowie eines zusätzlichen deutsch-deutschen Vertrages zu einer dauerhaften Lösung der Berlinfrage; 4) die Intensivierung der westeuropäischen Integration; 5) die Einberufung einer Sicherheitskonferenz in Europa, an der sich die Mitglieder der beiden militärischen Pakte und die übrigen europäischen Staaten beteiligen sollten; 6) die Überwindung der Konfrontation zwischen den beiden militärischen Bündnissen durch die Schaffung eines gesamteuropäischen Sicherheitssystems unter der Garantie der Supermächte; 7) die Schaffung einer gesamteuropäischen Friedensordnung¹⁸.

Die wichtigsten, aber zugleich umstrittensten Probleme der Ostpolitik wurden in der Wahlplattform entweder marginal und euphemistisch behandelt, wie etwa die Oder-Neiße-Frage, oder gar nicht erwähnt, u.a. das Problem des Münchener Abkommens (1938). An die erste Stelle wurde im Grunde genommen die deutsche Frage gesetzt. Den Beziehungen zu Osteuropa wurde insofern Rechnung getragen, als sie mit der Deutschlandpolitik im direkten Zusammenhang standen. Damit trat eine deutschlandpolitische Funktion der Ostpolitik *expressis verbis* in Erscheinung. Das Motiv der Einheitsförderung wurde zwar anders als im Aktionsprogramm, von 1967 dem der Freiheitsförderung untergeordnet, jedoch schien es mit dem Gebot der Friedenssicherung zu kollidieren.

Das Wahlprogramm der FDP (1969) enthielt auch eine lange Reihe inkohärenter Formulierungen. Was wollten die Verfasser der Wahlplattform zum Ausdruck bringen, indem sie von den *leer gewordenen Formeln der deutschen Aussenpolitik* sprachen, die zur

¹⁴ *Ibidem*, S. 240.

¹⁵ *Ibidem*.

¹⁶ *Ibidem*, S. 73, 76.

¹⁷ 20. Ordentlicher Bundesparteitag der FDP..., Anträge und -Beschlüsse, AdDL, A1-394, S. 19.

¹⁸ *Ibidem*, S. 19-23.

Unglaublichkeit der Bundesregierung nach innen wie nach aussen beigetragen haben? Nur den Alleinvertretungsanspruch, die Hallstein-Doktrin und das Recht auf die Heimat? Oder die Texte der sich aus diesen Formeln ergebenden und weiterhin geltenden internationalen Verträge und die des Grundgesetzes? Inwieweit lässt sich das Präambelgebot des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland zur Wahrung der nationalen und staatlichen Einheit, des deutschen Volkes mit den Formulierungen der Wahlplattform in Einklang bringen, mit denen die FDP sich für ein vertraglich geregeltes Verhältnis zwischen beiden deutschen Staaten aussprach, um ein weiteres Auseinanderleben der Deutschen zu verhindern und die Voraussetzungen für ein friedliches Miteinander zu schaffen? Kamen diese Formulierungen der Aufgabe der nationalstaatlichen Orientierung nicht gleich? Welche Strukturen müssten erst einmal für die gesamteuropäische Ordnung die Grundlagen schaffen? Ein multi- oder bilaterales Vertragswerk? Eine Konföderation oder sogar eine Föderation? Gilt die westeuropäische Integration als eine bestimmte Etappe auf dem Wege in die Richtung einer gesamteuropäischen Friedensordnung? In welchem Maße lässt sich eine gesamteuropäische Architektur einrichten, in der die Bedeutung der deutschen Nation als einer kritischen Größe (Kurt Georg Kiesinger) in Europa mit den Sicherheitsinteressen der Nachbarn Deutschlands im Einklang stehen und der Friedensförderung untergeordnet sein sollte?

Woraus erklärt sich also die Inkohärenz der Wahlplattform (1969) oder aber ist der Erwartungsmaßstab gegenüber diesem Programm geradezu zu hoch angelegt? Jene Inkohärenz der Wahlplattform ist vornehmlich darauf zurückzuführen, dass ihr innenpolitische Aufgaben zukamen. Sie hatte zum Ziel, innerparteiliche Integration zu manifestieren und neue Wählerschaft für die Partei zu gewinnen. Sie muss deshalb in erster Linie als Folge taktischer und strategischer Überlegungen und nicht als Funktion politischer Prinzipien angesehen werden. Die in der FDP bestehende, sehr breite ideologische Spannweite rechtfertigt auch bis zu einem gewissen Maße die inhaltliche Inkohärenz dieses Programms. Je breiter diese Spannweite ist, desto mehr Kompromisslösungen enthält ein Parteiprogramm. Von entscheidender Bedeutung war aber die Tatsache, dass die Wahlplattform kein Grundsatzprogramm darstellte bzw. darstellen konnte. Deshalb fühlte sich die Partei, insbesondere aber ihre normalerweise eine Kontinuität in der Politik anstrebende Elite mit dem Grundsatzprogramm vom Jahre 1957 verbunden. Eine Zurückhaltung bei der ostpolitischen Reorientierung war auch *a priori* ins politische Handeln der Partei einkalkuliert. Die Partielite wollte die Verhandlungsposition einer zukünftigen Koalitionsregierung, an der sie zu partizipieren beabsichtigte, nicht schwächen. Im großen Maße beeinflusste diese taktische Überlegung die spätere ostpolitische Praxis der FDP in den Jahren 1969-1974.

3.2. Der Beschluss zur Deutschland- und Außenpolitik des Bonner Parteitages. Streit um die Oder-Neiße-Grenze

Im Januar 1970 begannen die Verhandlungen über den Normalisierungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen. Die Parteigremien unterer Instanz versuchten, auf diese Vertragsverhandlungen Einfluss zu nehmen. Auf der Sitzung des

Bundeshauptausschusses in Saarbrücken (26. April 1970) und auf dem 21. Bundesparteitag der FDP in Bonn (22.-24. Juni 1970) wurden einige Versuche unternommen, die Erhöhung des normativ-bindenden Wertes der Grenzformel durchzusetzen. Die Deutschen Jungdemokraten traten in Saarbrücken mit der Aufforderung an die Bundesregierung heran, die Vertragsverhandlungen mit der polnischen Regierung mit dem Ziel fortzuführen, *die Oder-Neiße-Linie als Westgrenze Polens vertraglich abgesichert zu respektieren*¹⁹. Der DJD-Antrag, der von Heiner Bremer, Gerhart Reichle und Martin Bangemann unterzeichnet wurde, wurde jedoch in der abschließenden Abstimmung verworfen. Entscheidend dafür war die Stellungnahme von Walter Scheel, dem zufolge der Inhalt des Antrages im Widerspruch zum erklärten Ziel der Bundesregierung bei den Vertragsverhandlungen – d.h. zur Wahrung bundesdeutscher Rechtspositionen, die im Art. 7 des Deutschlandvertrages 1952/1954 (sog. Rückstellungsklausel) formuliert wurden – stand. Das Argument Scheels stand nicht im Einklang mit der Nürnberger Wahlplattform, die kein Bezug auf die Rückstellungsklausel nahm, und knüpfte damit an das Aktionsprogramm (1967) an. Der Bundeshauptausschuss nahm jedoch diese Rückstellungsklausel in seine spätere Entschließung zur Ostpolitik vom 5. September 1970 wieder auf²⁰.

Nach dem Misserfolg in Saarbrücken gaben die Befürworter einer endgültigen Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze ihre Sache nicht verloren. Sie sahen sich gezwungen, ihre Forderungen auf die Tagesordnung des höchsten Parteigremiums zu setzen. In den zwei fast gleichlautenden Anträgen (Antrag Nr. 5 des Landesverbandes Berlin und Antrag Nr. 6 der DJD), die auf dem 21. Bundesparteitag in Bonn gestellt worden waren, forderten sie die Bundesregierung dazu auf, bei den eben im Gang werdenden bundesdeutsch-polnischen Vertragsverhandlungen die Oder-Neiße-Linie als endgültige polnische Westgrenze anzuerkennen bzw. vertraglich anzuerkennen²¹.

Wegen einer scharfen Kritik an jenen Anträgen, die aus dem nationalliberalen Flügel (Erich Mende, Knut von Kühlmann-Stumm, Willi Homeier) und aus der Parteiführung (Walter Scheel, Hans-Dietrich Genscher) stammte, wurden sie anschließend von den Antragstellern zurückgezogen²². Die Entgegnung von 59 Delegierten zum Bundesparteitag führte jedoch dazu, dass der normativ-bindende Wert der Grenzformel erhöht wurde. Eine Entwicklung, die auf die Initiative des Delegierten des

¹⁹ Bundeshauptausschuss der FDP, Sitzung am 26.04.1970 in Saarbrücken. Stenographische Niederschrift, AdDL, A12-87, A12-89, S. 165-172; der DJD-Antrag befürworteten u.a. der Delegierte von Baden-Württemberg – Friedrich W. Bergmann, der delegierte von Niedersachsen – L. Danzer, der Delegierte von Saar – Werner Maihofer sowie Ralf Dahrendorf vgl. dazu Bundeshauptausschuss der FDP, Sitzung am 26.04.1970..., A12-88, S. 36-37, 68, 161-163.

²⁰ Bundeshauptausschuss der FDP. Sitzung am 5.09.1970 in Frankfurt am Main. Stenographische Niederschrift, AdDL, A12-92, S. 108-111; vgl. auch Ergebnisprotokoll der konstituierenden Sitzung des Bundesfachausschusses für Außen-, Deutschland- und Sicherheitspolitik am 4.09.1970 in Frankfurt am Main, [in:] BFA 1. Protokolle-Rundschreiben 1968-1971, AdDL, Ordner 964.

²¹ 21. Ordentlicher Bundesparteitag der FDP in Bonn am 22.-24.06.1970. Anträge und Beschlüsse, AdDL, A1-408, S. 2, 6, 14-15, 113-114.

²² 21. Ordentlicher Bundesparteitag der FDP in Bonn am 22.-24.06.1970. Stenographische Niederschrift, AdDL, A1-413, S. 110-113, A1-414, S. 80-108.

baden-württembergischen Landesverbandes – Peter Seibt zurückzuführen ist, der dem Bundesparteitag einen Dringlichkeitsantrag zur Deutschland- und Außenpolitik vorlegte. Da der Bonner Bundesparteitag diesen Antrag zu einem Beschluss zur Deutschland- und Außenpolitik erhob, der auf die Respektierung der *gegenwärtigen Grenzen in Europa* und damit des *territorialen Status quo als Basis für Entspannung, Sicherheit und Frieden* hinauslief²³, wurde die in der Nürnberger Wahlplattform (1969) abgeschlossene Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze allerdings auf einem Umweg wieder befürwortet; ein taktisches Verhalten, das einerseits die rechtlichen Prinzipien beibehalten ließ, andererseits aber die außen- und innenpolitischen Vorteile verschaffte. Der Beschluss zur Deutschland- und Außenpolitik ging nicht im Gegensatz zu den zurückgezogenen Anträgen über die offizielle Verhandlungsposition der Bundesregierung hinaus. Innerparteilich wies er dagegen auf eine Konsolidierung der FDP hin, die sich deutlich in der Unterstützung der bundesdeutschen Ostpolitik durch die überwältigende Mehrheit der Partei ausdrückte; eine Mehrheit, die auf der Kooperation der pragmatischen Parteiführung (Walter Scheel, Wolfgang Mischnick, Hans-Dietrich Genscher) mit den radikalen Liberalen basierte. Dies wurde sichtbar bei der Bestätigung Scheels als Bundesvorsitzenden, zumal seine Wiederwahl gegen die Stimmen der nationalliberalen Richtung erfolgte, und bei der Wahl Werner Maihofers zum Beisitzer im Präsidium der Partei.

3.3. Von der Koalitionsvereinbarung der SPD/FDP zur Erklärung der Regierung Willy Brandts

Da die FDP als kleinste politische Partei in der Bundesrepublik Deutschland damit nicht rechnen konnte, die Rolle einer effektiven Opposition zu spielen, war sie imstande, ihre Programmentwürfe nur in einer Koalitionsregierung in die politische Praxis umzusetzen. Trotz der schweren Verluste bei der Bundestagswahl vom 28. September 1969 kam ihre Rolle als *ein Zünglein an der Waage* im bundesdeutschen Parteiensystem stärker denn je zum Ausdruck. Unmittelbar nach dieser Wahl wurde die FDP als möglicher Partner seitens der SPD und der CDU/CSU umworben, um eine Koalitionsregierung zu bilden²⁴.

Am 29. September 1969 auf einer gemeinsamen Sitzung fassten der Bundesvorstand sowie die alte und die neue Bundestagsfraktion der FDP einen Beschluss zu den erwarteten Koalitionsverhandlungen, der die Partei anwies: (1) danach zu streben, um *die Regierungsverantwortung zu übernehmen*; (2) die dazu notwendigen Verhandlungen *auf der Basis der Wahlplattform* zu führen; (3) die Verhandlungen *zunächst mit der SPD* aufzunehmen; (4) *der CDU von diesen Beschlüssen Mitteilung zu*

²³ 21. Ordentlicher Bundesparteitag der FDP..., Anträge und Beschlüsse, AdDL, A1-408, S. 132-133.

²⁴ Vgl. dazu K. Bohnsack, *Bildung von Regierungskoalitionen, dargestellt am Beispiel der Koalitionsentscheidung der F.D.P. von 1969*, „Zeitschrift für Parlamentsfragen“ 1976, H. 3, S. 412; W. Dexheimer, *Koalitionsverhandlungen in Bonn 1961-1965-1969. Zur Willensbildung in Parteien und Fraktionen*, Bonn 1973, S. 102-152; A. Baring, *Machtwechsel. Die Ära Brandt-Scheel*, Stuttgart 1982, S. 171-182.

*machen und diese Gelegenheit zu benutzen, mit der CDU ein Informationsgespräch zu führen*²⁵.

Nachdem der Bundesvorstand und die beiden Bundestagsfraktionen noch am selben Tage in einer gemeinsamen Abstimmung auf diese Anweisungen eingegangen waren, schien somit die Option der FDP, eine Koalitionsregierung mit der SPD zu bilden, getroffen zu sein. Am 3. Oktober 1969 nahmen die gleichen Parteigremien in einer endgültigen Stimmabgabe, bei vier Gegenstimmen²⁶, die *Aufzeichnung der Koalitionsverhandlungen zwischen der SPD und der FDP* an²⁷. Diese ausführliche Koalitionsvereinbarung diente als formelle Basis für die anstehende gemeinsame Regierungsbildung. Die SPD und die FDP erzielten damit ein *consensus* in den folgenden ostpolitischen Fragen:

- 1) die Außenpolitik der Bundesregierung solle auf der Basis der *Friedensnote* vom 25. März 1966 und der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 geführt werden;
- 2) die *territoriale Integrität aller Nachbarn und die Unverletzlichkeit der Demarkationslinien, der Grenzlinie und Grenzen* werde durch verbindliche Abkommen über Gewaltverzicht und Verzicht auf Gewaltandrohung bis zu den endgültigen friedensvertraglichen Regelungen gewährleistet;
- 3) es sei mit der *Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den restlichen osteuropäischen Staaten* zu rechnen, um damit die *pragmatischen und kooperationsbereiten Kräfte in Osteuropa* [zu] stärken;
- 4) die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu Osteuropa können nur in dem Maße *entwickelt werden [...], das von der Sowjetunion toleriert wird*; aus diesem Grunde *muss pari passu eine Verbesserung der Beziehungen zur Sowjetunion angestrebt werden*, insbesondere im Wirtschaftsbereich. Die Verhandlungen mit der Sowjetunion, der DDR und Polen müssen sorgfältig miteinander koordiniert werden²⁸.

Die beiden Parteien stimmten auch darin überein, für die außenpolitischen Formulierungen in der Regierungserklärung das innenpolitische psychologische Moment der Kontinuität zu berücksichtigen. Die bundesdeutsche Ausgangsposition in den Verhandlungen mit den osteuropäischen Ländern müsse folgende konkrete Punkte enthalten: erstens, die Bundesregierung solle in Kürze das sowjetische Aide-memoire zum Gewaltverzicht vom 12. September 1969 beantworten und die Verhandlungen in der zweiten Novemberhälfte 1969 in Moskau anstreben; zweitens, der polnischen Regierung seien Gespräche in Beantwortung der Rede Władysław Gomułkas vom 17. Mai 1969 anzubieten²⁹.

²⁵ Sitzung des Bundesvorstandes und der Bundestagsfraktion der FDP am 3.10.1969 in Bonn. Stenographischer Bericht, [in:] FDP-Bundesvorstand (Gesamtvorstand). Protokolle 1969 Oktober – Dezember V, AdDL, Ordner 154, S. 2.

²⁶ Gegen die Koalition mit der SPD stimmten: Erich Mende, Knut von Kühlmann-Stumm, Heinz Starke und Siegfried Zoglmann.

²⁷ Sitzung des Bundesvorstandes..., S. 11-166.

²⁸ *Ibidem*, S. 14-20.

²⁹ *Ibidem*, S. 20.

Hinsichtlich der Grenzfrage haben die beiden Seiten einen Kompromiss vereinbart, der darauf beruhte, die bisher teilweise unterschiedlichen Ansichten über die Ausgangsposition der Bundesregierung vor den Verhandlungen mit Polen in Einklang zu bringen: *die Oder-Neiße-Linie in einer friedensvertraglichen Regelung und bis dahin in Gewaltverzichtserklärung, die die Integrität der Demarkationslinie, der Grenzlinie und der Grenze sichert*³⁰, vorübergehend zu akzeptieren. Die sozialdemokratischen Vorstellungen gingen zunächst in dieser Frage darüber hinaus. Sie stützten sich auf die Beschlüsse der SPD-Bundesparteitage in Nürnberg (1968) und in Bad Godesberg (1969)³¹. Sie kamen den Forderungen der polnischen Diplomatie viel mehr entgegen, wurden aber durch die FDP nicht angenommen.

Am 6. Oktober 1969 setzte die FDP einen neunköpfigen Ausschuss ein, der mit der Aufgabe beauftragt wurde, die Positionen der Partei für die Regierungserklärung des Brandt/Scheel-Kabinetts auszuarbeiten. Zu diesem Ausschuss gehörten die folgenden Personen: Liselotte Funcke als Vorsitzende des Ausschusses und Hans-Dietrich Genscher, Werner Mertens, Ralf Dahrendorf, Walter Peters, Gerhard Kienbaum, Hansheirich Schmidt, Kurt Jung sowie Karl Moersch als Mitglieder³².

Der erste Entwurf dieser Regierungserklärung von Leo Bauer, einem engen Mitarbeiter Brandts vorbereitet, fand eine kritische Aufnahme bei der FDP. Seine ostpolitischen Passagen knüpften an die diesbezüglichen Bestimmungen der Koalitionsvereinbarung an. Außer diesen Bestimmungen beinhaltete er noch die Bereitschaft der Bundesregierung aufzeigenden Ausführungen, ein Abkommen mit der Tschechoslowakei zu unterzeichnen. Eine Änderung des Entwurfs versuchten – übrigens erfolglos voneinander unabhängig – Scheel und insbesondere die Vertreter des nationalliberalen Flügels herbeizuführen. Scheel sprach sich vornehmlich dagegen aus, den Gewaltverzicht mit der territorialen Integrität der Staaten gleichzusetzen³³. Der Exponent der nationalliberalen Gruppierung, Josef Ertl, verlangte in seinem Brief an Scheel vom 25. Oktober 1969 eine unbedingte Berücksichtigung des Postulats der Wiedervereinigung Deutschlands in der Regierungserklärung unter Bezugnahme auf die Präambel des Grundgesetzes und sonstige bisherige außenpolitische Rechtspositionen. *Er widersetzte sich auch der Annahme jenes Satzes in der Regierungserklärung, der die territoriale Integrität der europäischen Staaten bestätigte*. Er sprach sich schließlich für die Berücksichtigung des Standpunktes der

³⁰ *Ibidem*, S. 16.

³¹ Zur *Nürnberger Formel* des SPD-Bundesparteitages von 1968 vgl. S. 116-117. Mit ihrem Beschluss, der auf dem Außerordentlichen Bundesparteitag in Bad Godesberg (16.-18. April 1969) gefasst worden war, relativierte die SPD den Inhalt der *Nürnberger Formel* folgenderweise: *durch verbindliche Abkommen über Gewaltverzicht und Verzicht auf Gewaltandrohung bis zu den endgültigen friedensvertraglichen Regelungen wird die territoriale Integrität und die Unverletzlichkeit der Demarkationslinien in Deutschland und der Grenzen im Osten gewährleistet*. Zit. nach Außerordentlicher Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 16. bis 18. April 1969 in Bad Godesberg. Protokoll der Verhandlungen. Anträge, Bonn 1969, S. 490.

³² W. Dexheimer, *Koalitionsverhandlungen...*, S. 128; G. Schmid, *Entscheidung in Bonn. Die Entstehung der Ost- und Deutschlandpolitik 1969/1970*, Köln 1979, S. 17.

³³ Vgl. A. Baring, *Machtwechsel...*, S. 187.

Vertriebenenorganisationen darin aus³⁴. Es ist hier festzustellen, dass die FDP sowohl in der Koalitionsvereinbarung, wie auch in der Regierungserklärung gezwungen wurde, im Hinblick auf die Ostpolitik der Bundesregierung weitgehende politische Konzessionen gegenüber dem stärkeren Koalitionspartner zu machen. Denn die Koalitionsvereinbarung und die Regierungserklärung gingen beispielsweise in Bezug auf Polen weit über die Bestimmungen der Nürnberger Wahlplattform hinaus. Auch die später als Ausgangspunkt der bundesdeutsch-polnischen Vertragsverhandlungen dienende Nürnberger Formel wurde noch auf dem SPD-Bundesparteitag im Jahre 1968 von Brandt durchgesetzt³⁵.

3.4. Ost- und deutschlandpolitische Strategie der SPD/FDP-Bundesregierung (1969-1974)

Die ost- und deutschlandpolitische Strategie der SPD/FDP-Bundesregierung gegenüber den osteuropäischen Staaten oszillierte in den Jahren 1969-1974 zwischen zwei entgegengesetzten Positionen:

³⁴ *Ibidem*, S. 186-187.

³⁵ Aus den bis jetzt zugänglichen Quellen geht hervor, dass die späteren Koalitionsverhandlungen zwischen der SPD und der FDP aus den Jahren 1972, 1976 und 1980 nicht wie im Jahre 1969 zum Abschluss ausführlicher Koalitionsvereinbarungen führten. Sie beschränkten sich auf die Festlegung der Schwerpunkte in den jeweiligen Regierungserklärungen. Am 23. November 1972 stellte der Arbeitskreis I der FDP-Bundestagsfraktion die allgemeinen Richtlinien für die Außen-, Deutschland- und Sicherheitspolitik zusammen, die als Orientierungsrahmen für die Koalitionsverhandlungen mit der SPD galten. In diesen Richtlinien wurde festgestellt, dass die *Weiterführung der Ostpolitik* nicht umstritten sei und die *Wiederaufnahme der Gewaltverzichtsverhandlungen mit der CSSR* sowie die *Aufnahme beiderseitiger diplomatischer Beziehungen* anstehe. Ebenfalls *sollten baldmöglichst diplomatische Beziehungen zu Bulgarien, Ungarn und Albanien aufgenommen werden*, vgl. dazu: Sprechzettel für die Sitzung des Bundesvorstandes der FDP am 22.11.1972 in Bonn, [in:] FDP-Bundesvorstand. Protokolle 1972 II, AdDL Ordner 170; FDP-Fraktion. Arbeitskreis I. Geschäftsführer. Wichtige Punkte für die Koalitionsverhandlungen in der Aussen-, Deutschland- und Sicherheitspolitik, [in:] FDP. Aussenpolitik. Reden und Aufsätze IV, 1970-1972, 13, AdDL, Ordner 1525. Am 11. Dezember 1972 billigten der Bundesvorstand und die Bundestagsfraktion, bei drei Enthaltungen und ohne Gegenstimmen, das von der FDP-Verhandlungsdelegation erzielte Ergebnis mit der SPD. Die beiden Seiten vereinbarten dann die neue Regierungserklärung, die in Bezug auf die Ostpolitik ankündigte, *den politischen Dialog mit den Staaten des Warschauer Vertrages fortzusetzen*. Sie brachte auch die Hoffnung der beiden Parteien zum Ausdruck, *in absehbarer Zeit eine Vereinbarung mit der Tschechoslowakei erreichen zu können, durch die das Münchener Abkommen aufhört, das Verhältnis zwischen den beiden Staaten zu belasten*. Es wurde zugleich die Erwartung geäußert, *Budapest und Sofia dem politischen Dialog mit den osteuropäischen Staaten einschließen zu können*, vgl. dazu: Ergebnisniederschrift der Sitzung von Bundesvorstand und Bundestagsfraktion am 11.12.1972 in Bonn-Bad Godesberg, [in:] FDP-Bundesvorstand. Protokolle 1972 II, AdDL, Ordner 170. Im Gegensatz zur Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 wurden Ungarn und Bulgarien in der Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 ausdrücklich erwähnt, vgl. *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung*, Hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1973, Nr. 6, 19.01.1973, S. 47. Die Regierungserklärung Brandts vom 18. Januar 1973 bekundete dagegen den bundesdeutschen Willen zu einer breit angelegten Zusammenarbeit *auf wirtschaftlichem, wissenschaftlich-technischem und auf kulturellem Gebiet mit den Staaten Osteuropas*. Diese Verpflichtungen wurden erst im Jahre 1976 ins FDP-Programm aufgenommen (Wahlprogramm 1976).

- 1) entweder wäre die Bundesrepublik durch einen Gewaltverzicht imstande, eine formelle Anerkennung des sowjetischen Einflussbereiches in Europa und der osteuropäischen Grenzen, insbesondere der Oder-Neiße-Grenze, zu vermeiden – die Unterzeichnung eines Gewaltverzichtsabkommens schloss ja eine zukünftige Grenzänderung im beiderseitigen Einvernehmen nicht aus,
- 2) oder es würde als Ersatz für eine Anerkennung dieses Einflussbereiches und dieser Grenzen gelingen, die Qualität der Grenzen überhaupt, u.a. die der deutsch-deutschen Grenze, zu verbessern, diese Grenze durchlässiger zu machen und dadurch den Zusammenhalt der deutschen Nation zu bewahren³⁶.

Ohne *die eigene Verhandlungsposition zu detailliert abzugrenzen und darzulegen*, verfolgte die Bundesregierung ein die Aussicht bietendes Konzept, *ein weiteres Auseinanderleben der Deutschen zu verhindern und den Status Berlins zu sichern*. Das Kernstück dieser Entspannungsstrategie *sollte ein Rahmenvertrag zwischen den beiden Teilen Deutschlands sein, der ihr Verhältnis untereinander und gegenüber anderen Ländern regeln und bis zur Wiedervereinigung juristisch nicht mehr revisionsbedürftig sein sollte*³⁷.

Diesem Konzept lag noch der Gedanke Schollwers zugrunde, *institutionell verklammernde Elemente* in einen solchen Rahmenvertrag einzuführen. Dadurch würde das in der FDP-Wahlplattform vom Juni 1969 ausdrücklich betonte *Sonderverhältnis der beiden deutschen Staaten als ein Verhältnis nicht nur zwischenstaatlicher Art zum Ausdruck* kommen. Andererseits beinhaltete es die grundsätzliche These Brandts, die dann in den Generalvertragsentwurf der FDP vom Januar 1969 eingegangen ist, nach der *die beiden deutschen Staaten füreinander nicht Ausland* seien. Davon ausgehend, müsse diesen Rahmenvertrag *eine Reihe von materiellen Inhalten haben, in denen die Einheit der Nation zu berücksichtigen wäre*. Wie im Aktionsprogramm der FDP (1967), klingen auch hier die Vorstellungen Schollwers zur *Wiederannäherung* und die Bahrs zum *Wandel durch Annäherung* mit an. Der Anlass dazu gab diesmal der osteuropäische Gedanke zur Sicherheitskonferenz. Er würde *die Möglichkeit bieten, die DDR zu einer Annäherung der beiden deutschen Staaten zu drängen*³⁸. Erst 20 Jahre nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik erklärte sich die neue SPD/FDP-Koalitionsregierung bereit, die in Europa bestehenden territorial-politischen Realitäten anzuerkennen, ohne das Ziel der Wiedervereinigung Deutschlands aufzugeben. Ein taktischer Bestandteil dieser Strategie sollte eine begriffliche und interpretationsbezogene Zweideutigkeit der Vertragstexte sein, um gegensätzliche Vertragsauslegungen von vornherein möglich zu machen³⁹.

³⁶ Mehr dazu: J.J. Węc, *Sozialliberale Ostpolitik: Die FDP und der Warschauer Vertrag. Die Haltung der FDP gegenüber den Verhandlungen mit Polen über den Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970*, Potsdam 2011, S. 8-13.

³⁷ Sitzung des Bundesvorstandes und der Bundestagsfraktion der FDP..., S. 18.

³⁸ *Ibidem*, S. 18-19.

³⁹ In der Rede W. Scheels bei der ersten Lesung der Ostverträge im Bundesrat am 9. Februar 1972: *Zwar ist die Haltung der polnischen Regierung und die der Bundesregierung über den rechtlichen Ausgangspunkt der Grenzaussage nicht konform. Aber eine konforme Haltung über den rechtlichen Ausgangspunkt*

3.5. Gemeinsame Entschließung des Deutschen Bundestages zu den Ostverträgen vom 17. Mai 1972

Jenes faktisches Ziel wurde allerdings nicht auf der Ebene des Völkerrechts, und zwar in den Ostverträgen, sondern nur als Ersatz auf der parlamentarischen Ebene der Bundesrepublik erreicht, d.h. in einer Gemeinsamen Entschließung des Deutschen Bundestages vom 17. Mai 1972. Diese Entschließung, die vom Bundesinnenminister und stellvertretenden Bundesvorsitzenden der FDP Hans-Dietrich Genscher initiiert wurde, legte die Ostverträge vom Gesichtspunkt der deutschlandpolitischen Zielsetzungen aus. Über die völkerrechtliche Bedeutung des Entschließungstextes wichen die Meinungen der Vertragspartner diametral voneinander ab⁴⁰. Die Entschließung verwies auf die Aktualität der Rückstellungsklausel sowie stellte die Ostverträge als Grundlage des politischen *modus vivendis* in den Beziehungen mit der Sowjetunion und Polen in den Vordergrund. Obgleich die Fraktionsbeschlüsse normalerweise nur eine ergänzende Bedeutung auf dem Gebiet der Parteiprogrammatik haben, schlug jene Entschließung eine Brücke zwischen den alten, aber auch bereits vermorschten, und den neuen ostpolitischen Rechtskonstruktionen. Sie brachte damit eine gewisse Kontinuität in der FDP-Programmarbeit in der Ostpolitik zum Ausdruck.

Bei dieser Betrachtungsweise darf man aber nicht übersehen, dass die Entschließung neben einer außenpolitischen auch eine innenpolitische Funktion erfüllte. Einerseits war sie ein wichtiges innerparteiliches Integrationsmittel in Bezug auf den nationalliberalen Flügel⁴¹, andererseits – und in diesem Sinne kann die FDP als eigentlicher Erfinder und Initiator der Entschließung angesehen werden – strebte sie eine gewisse *Öffnung* gegenüber den Unionsparteien an, die doch bisher ständig die sozialliberale Ostpolitik bekämpften⁴².

herbeizuführen, war nicht unsere Absicht bei der Vertragsverhandlungen, vgl. Dokumentation zur Deutschlandfrage in Verbindung mit der Ostpolitik, Hrsg. H. von Siegler, Ebd. VII, Bonn-Wien-Zürich 1971, S. 385.

⁴⁰ Während die Bundesregierung diese Entschließung zu einem Instrument in Verbindung mit dem Moskauer Vertrag und dem Warschauer Vertrag im Sinne des Art. 31 bzw. 32 der Wiener Vertragskonvention entwickelte und damit ihrem Text eine völkerrechtliche Bedeutung beimaß (vgl. C. Arndt, *Die Verträge von Moskau und Warschau. Politische, verfassungsrechtliche und völkerrechtliche Aspekte*, Bonn 1982, S. 58-66, 174-175, vgl. auch die Stellungnahme von W. Scheel abgedruckt bei A. Baring, *Machtwechsel...*, S. 441-442), betrachteten die UdSSR und Polen diese Entschließung als im Widerspruch zu den Ostverträgen stehendes Dokument. Bestätigte Valentin Falin, der damalige sowjetische Botschafter in der Bundesrepublik, die Übergabe dieses Dokuments an die Sowjetunion, aber nicht die förmliche Zurkenntnisnahme seines Inhalts (vgl. „Deutsche Volkszeitung“, Die Tat vom 18. Januar 1985), so dementierte Wacław Piątkowski, der damalige Botschafter Polens in der Bundesrepublik, die Entschließung vom Scheel anzunehmen (W. Piątkowski, *PRL – RFN. Blaski i cienie procesu normalizacji wzajemnych stosunków 1972-1987*, Poznań 1988, S. 232-258).

⁴¹ Dieser Flügel hat mit der Gründung der sezessionistischen National-Liberalen Aktion 1970 nicht aufgehört zu existieren, vgl. J.J. Węc, *FDP...*, S. 122.

⁴² Mehr dazu: J.J. Węc, *Sozialliberale Ostpolitik...*, S. 20-24.

4. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die ostpolitische Programmarbeit der FDP war in den Jahren 1969-1974 von wenigstens fünf Bedingungsfaktoren beeinflusst. Eines von ihnen waren die ostpolitischen Positionen des größeren Koalitionspartners, d.h. die der SPD, und der CDU/CSU-Opposition. Sie bestimmten den innenpolitischen Handlungsspielraum für die ostpolitische Ausrichtung der FDP und bestimmten zugleich ihre Systemfunktion. Die zweite Determinante bildeten die aktuellen internationalen Rahmenbedingungen. Sie kreierte eine bestimmte politische Wirklichkeit, mit der die Partei bei der ostpolitischen Programmentwicklung rechnen musste oder von der aus sie geradezu Ansätze zur Programmarbeit nahm. So wie die weitgehende programmatische Übereinstimmung in der Ostpolitik zwischen der FDP und der SPD die Programmativität in großem Maße begünstigten, so wurde sie durch die Tendenz zu einem Ost-West-Übereinkommen in den 70er Jahren sehr günstig beeinflusst. Diese zwei Bedingungsfaktoren überwogen generell und wirkten auf zwei weitere Bezugsebenen ein – auf die innerparteiliche Struktur und auf den Willensbildungsprozess. Indirekt übte auch das Liberalismusverständnis der FDP auf deren ostpolitischen Aktivitäten eine positive Wirkung aus, weil es sich in erster Linie auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik, aber nicht auf die Außenpolitik bezog. Infolgedessen lief die FDP nicht die Gefahr, wegen ihrer ostpolitischen Programmarbeit liberale Grundsätze zu verändern oder gar aufzugeben, denn man konnte auf dem außenpolitischen Gebiet am wenigsten deren Bedrohung feststellen. Schließlich schuf die bisherige ostpolitische Programmatik der FDP einen Bezugspunkt, der für die Erarbeitung neuer ostpolitischer Positionen nicht belanglos war.

Mit unterschiedlicher Intensität beeinflussten diese fünf Bedingungsfaktoren gleichzeitig die ostpolitische Programmarbeit und Programmentwicklung der FDP in den Jahren 1969-1974. Die Wandlungen in der Programmatik und der Handhabung der Ostpolitik erlauben es, während der Regierungszeit von Brandt/Scheel, in der man die dynamische Konzeption einer gesamteuropäischen Friedensordnung in das politische Handeln umzusetzen versuchte, als Phase der Ostvertragspolitik zu nennen. In der Phase der Ostvertragspolitik machte die Programmentwicklung der FDP eine Wandlung durch, die darauf fußte, dass die Partei mit der Verabschiedung der Wahlplattform 1969 für ein Programm optierte, das sie viel mehr dazu prädestinierte, die Funktion *einer liberalen Korrektive* der SPD zu erfüllen als die Rolle *einer programmatischen Lokomotive* innerhalb der sozialliberalen Koalitionsregierung zu spielen; eine Rolle, die die FDP als Oppositionspartei in den Jahren 1966-1969 übernahm und als bis dahin langjährige Regierungspartei an der Seite der CDU/CSU übernehmen musste. Dies bedeutete aber keinesfalls, dass die bisherigen Grundvorstellungen der FDP in ihrem offiziellen Programm in der ersten Phase der Ostpolitik keinen Ausdruck fanden. Die in den 50er und 60er Jahren ausgearbeiteten programmatischen Ansichten und Formulierungen zur Ostpolitik, aber vornehmlich die aus der Umorientierungszeit (1967-1969) stammenden Ideen und Initiativen schufen die notwendigen Voraussetzungen,

einen allgemeinen programmatischen Rahmen der bundesdeutschen Ostpolitik in den Jahren 1969-1974 zu entwerfen. Den ostpolitischen Orientierungsrahmen steckte in diesem Zeitraum die Konzeption einer gesamteuropäischen Friedensordnung ab. Das weitere Stadium in der programmatischen Entwicklung der FDP begann mit der Verabschiedung durch den FDP-Bundesparteitag in Bonn am 24. Juni 1970 eines Beschlusses zur Deutschland- und Außenpolitik. Zwei Jahre später am 17. Mai 1972 beteiligte sich die FDP-Bundestagsfraktion an der Verabschiedung der Gemeinsamen EntschlieÙung des deutschen Bundestages zu den Ostverträgen. Diese EntschlieÙung ging aber inhaltlich auf mannigfach politisch-juristische und postulative Instrumente der Ostpolitik der Bundesregierungen vor 1966 zurück.

An dieser Stelle sei zu betonen, dass die ostpolitische Programmleistung der FDP in den Jahren 1969-1974 den Eindruck hinterließ, dass ihr kein in sich schlüssiges und langfristig angelegtes politisches Programm zugrunde lag. Darin war eine ganze Reihe inkohärenter, einander widersprechender Formulierungen vorzufinden. Besonders auffallend war hier der interne Widerspruch zwischen den ungreifbar bleibenden und mehr oder weniger verschwommenen kurz-, mittel- und -langfristigen ostpolitischen Zielsetzungen, wie gesamteuropäische Zusammenarbeit, kollektives Sicherheitssystem in Europa, gesamteuropäische Friedensordnung, deutsche Einheit in zwei Perspektiven, und den nach dem Zweiten Weltkrieg in Europa entstandenen manchmal auch anachronistischen Realitäten. Jener Widerspruch wurde zusätzlich durch eine kritiklose Übernahme mancher Positionen, insbesondere der sog. Rechtspositionen, der früheren unionsgeführten Regierungen verstärkt.

Der Ausarbeitung eines einheitlichen und langfristigen ostpolitischen Programms abträglich waren auch die mannigfachen Vorstellungen bezüglich der Prioritäten, Ziele und Mitteln dieser Politik, die in den verschiedenen Gremien der FDP vorherrschten. Die Dichotomie in der Mitglieder- und Wählerstruktur war eine der Ursachen, die daran hinderten, die seitens der radikal-liberalen Strömung geforderte programmatische Innovation zu einem modernen ostpolitischen Programm zu entwickeln. Dies trug dazu bei, dass dieses Parteiprogramm nicht an die neue internationale Konstellation angepasst werden konnte, die mit der Unterzeichnung und der Ratifizierung der Verträge mit den osteuropäischen Staaten entstanden war. Dieser Dichotomie lag eine ambivalente Strategie der Parteilite zugrunde. Sie bestand darin, alle in der FDP vorhandenen politischen Flügel um die Parteiführung zu integrieren. Im Grunde genommen strebte sie danach, sowohl die Mitglied- und Wählerschaft der sog. alten Mittelschichten zu halten und zu bewahren als auch die der sog. neuen Mittelschichten zu gewinnen und zu fördern. Während die FDP-Bundestagsfraktion, in der die Wirtschaftsliberale Richtung eine Vorherrschaft innehatte, eine Magnetfunktion für das mittelständische Bürgertum ausübte, so identifizierten sich die Partiegremien niederer und teilweise auch mittlerer Instanz wie auch die DJD mit den radikal-liberalen Vertretern des drittrangigen Dienstleistungssektors. Nachdem sich der radikal-liberale Flügel auf dem Bundesparteitag in Bonn entschieden hatte, seine Anträge auf die obengenannte doppelte Anerkennung zur Disposition zu stellen, verschaffte er sich damit einen Zugang zur Parteilite (die Wahl Maihofers ins Präsidium) und fand

deren Zustimmung, die gesellschaftliche Reorientierung der FDP in einem neuen Grundsatzprogramm zu kodifizieren. Dies erfolgte 1971 mit der Verabschiedung der Freiburger Thesen. Infolge der so eingegangenen *Verstandsehe* führten die beiden Seiten nur eine scheinbare Konsolidierung der Partei herbei. Die programmatischen Differenzen, die u.a. in Bezug auf die Ostpolitik zwischen den um Scheel versammelten Pragmatikern und dem radikal-liberalen Flügel in Erscheinung traten, wurden durch das gemeinsame Interesse, die politische Existenz der FDP wie auch die der Regierungskoalition zu erhalten, verschleiert. Die radikalen Liberalen versprachen sich die Freiburger Thesen in der operativen Politik der Bundesregierung durchzusetzen und zu verwirklichen. Diese Thesen bildeten für sie eine relevante Identitätsebene mit der neuen Wählerschaft und gaben der FDP das Profil einer sozialliberalen Reformpartei an. Die Parteilite versuchte indes nach 1972 ein unabhängiges Profil der FDP in einer Strategie des begrenzten Konflikts mit der SPD zu finden. Aus Angst, die Wähler aus dem mittelständigen Bürgertum und deren finanzielle Unterstützung zu verlieren, verfügte die FDP-Bundstagsfraktion über die handfesten Argumente, um die Parteiführung davon zu überzeugen, den radikal-liberalen Flügel von einer zu tiefgreifender Neugestaltung zurückzuhalten.

Das ostpolitische Programm der FDP lag in den Jahren 1969-1974 hinter den Schollwer/Rubin-Thesen (1967) weit zurück; und auch dann, als die koalitionspolitische Konstellation, insbesondere in der 6. Wahlperiode, sehr günstig war, um deren Eingang ins offizielle Parteiprogramm möglich zu machen. Traditionell blieb die Wirtschaftsordnungspolitik die wichtigste Identitätsebene der FDP mit der Wählerschaft. Sie bot auch für die koalitionsbezogene Profilierung dieser Partei einen Ausgangspunkt. Die eigentliche Polarisierung in der Ostpolitik trat zwischen den beiden Koalitionspartnern und der CDU/CSU-Opposition hervor. Dies bestätigte durchaus der Verlauf der Ratifikationsdebatten in den Jahren 1972-1974 zu einzelnen Verträgen, die mit den osteuropäischen Ländern unterzeichnet worden waren. Jene Polarisierung zeigte zugleich, inwieweit die FDP für die Ostpolitik der Bundesregierung unentbehrlich war. Im Endeffekt kann die innerparteiliche Konstellation in der FDP für ihre ostpolitische Programmleistung als entscheidend gewertet werden.

BIBLIOGRAPHIE

Archivquellen

20. Ordentlicher Bundesparteitag der FDP in Nürnberg am 23.-25.06. 1969. Anträge und Beschlüsse, AdDL, A1-385, A1-394.
 21. Ordentlicher Bundesparteitag der FDP in Bonn am 22.-24.06.1970. Anträge und Beschlüsse, AdDL, A1-408.
 21. Ordentlicher Bundesparteitag der FDP in Bonn am 22.-24.06.1970. Stenographische Niederschrift, AdDL, A1-413, A1-414.
- Außerordentlicher Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 16. bis 18. April 1969 in Bad Godesberg. Protokoll der Verhandlungen. Anträge, Bonn 1969.

- BFA 1. Protokolle-Rundschreiben 1968-1971, Ordner 964.
- Bundeshauptausschuss der FDP. Sitzung am 26.04.1970 in Saarbrücken. Stenographische Niederschrift, AdDL, A12-87, A12-88, A12-89.
- Bundeshauptausschuss der FDP. Sitzung am 5.09.1970 in Frankfurt am Main. Stenographische Niederschrift, AdDL, A12-92.
- Bundeshauptausschuss der FDP. Sitzung am 8. Juni 1969 in Mainz. Stenographische Niederschrift, AdDL, A12-77.
- Entschließung des 1. Außerordentlichen Landesparteitages von Baden-Württemberg am 29.03.1969 in Karlsruhe zur Deutschland- und Ostpolitik, [in:] 20. Ordentlicher Bundesparteitag der FDP in Nürnberg am 23.-25.06. 1969. Anträge und Beschlüsse, AdDL, A1-385, A1-394.
- Ergebnisniederschrift der Sitzung von Bundesvorstand und Bundestagsfraktion am 11.12.1972 in Bonn-Bad Godesberg, [in:] FDP-Bundesvorstand. Protokolle 1972 II, AdDL, Ordner 170.
- Ergebnisprotokoll der 2. Sitzung des Bundesfachausschusses für Außen-, Deutschland- und Sicherheitspolitik am 24.01.1969 in Bonn, [in:] BFA 1. Protokolle-Rundschreiben 1968-1971, Ordner 964.
- Ergebnisprotokoll der konstituierenden Sitzung des Bundesfachausschusses für Außen-, Deutschland- und Sicherheitspolitik am 4.09.1970 in Frankfurt am Main, [in:] BFA 1. Protokolle-Rundschreiben 1968-1971, AdDL, Ordner 964.
- FDP. Aussenpolitik. Reden und Aufsätze IV, 1970-1972, 13, AdDL, Ordner 1525.
- FDP-Bundesvorstand /Gesamtvorstand/. Protokolle 1969 Oktober – Dezember V, AdDL, Ordner 154.
- FDP-Bundesvorstand. Protokolle 1972 II, AdDL Ordner 170.
- FDP-Fraktion. Arbeitskreis I. Geschäftsführer. Wichtige Punkte für die Koalitionsverhandlungen in der Aussen-, Deutschland- und Sicherheitspolitik, [in:] FDP. Aussenpolitik. Reden und Aufsätze IV, 1970-1972, 13, AdDL, Ordner 1525.
- Sitzung des Bundesvorstandes und der Bundestagsfraktion der FDP am 3.10.1969 in Bonn. Stenographischer Bericht, [in:] FDP-Bundesvorstand (Gesamtvorstand). Protokolle 1969 Oktober – Dezember V, AdDL, Ordner 154.
- Sprechzettel für die Sitzung des Bundesvorstandes der FDP am 22.11.1972 in Bonn, [in:] FDP-Bundesvorstand. Protokolle 1972 II, AdDL Ordner 170.

Gedruckte Quellen

- Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung*, Hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1973, Nr. 6, 19.01.1973.
- Das Programm der Liberalen. Zehn Jahre Programmarbeit der F.D.P.*, Hrsg. G. von Verheugen, Baden-Baden 1979.
- „Deutsche Volkszeitung“, Die Tat vom 18. Januar 1985.
- Dokumentation zur Deutschlandfrage in Verbindung mit der Ostpolitik*, Hrsg. H. von Siegler, Hbd. VII, Bonn-Wien-Zürich 1971.
- Genscher H.-D., *Kooperative Strukturen der Sicherheit – eine Perspektive für die Friedensordnung in Europa*, „Vierteljahresschrift für Sicherheit und Frieden“ 1989, Nr. 3.

Genscher H.-D., *Realistische Entspannungspolitik. Erklärung der Bundesregierung zur Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, abgegeben vom Bundesminister des Auswärtigen vor dem Deutschen Bundestag am 25.07.1975*, [in:] *Deutscher Bundestag. Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte. 7. Wahlperiode. 183. Sitzung am 25 Juli 1975.*

Schollwer W., *FDP im Wandel. Aufzeichnungen 1961-1966*, Hrsg. M. Faßbender, München 1994.

Wolfgang Schollwer: »Da gibt es in der FDP noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten...«. Aufzeichnungen aus der FDP-Bundesgeschäftsstelle 1966-1970, Hrsg. V. Erhard, J. Frölich, Bremen 2007.

Monographien und Beiträge

Arndt C., *Die Verträge von Moskau und Warschau. Politische, verfassungsrechtliche und völkerrechtliche Aspekte*, Bonn 1982.

Bange O., *Etappen und Desiderate der Forschung. Zur internationalen Einordnung von Willy Brandts Außenpolitik*, „Archiv für Sozialgeschichte“ 2006, Nr. 46.

Baring A., *Machtwechsel. Die Ära Brandt-Scheel*, Stuttgart 1982.

Bohnsack K., *Bildung von Regierungskoalitionen, dargestellt am Beispiel der Koalitionsentscheidung der F.D.P. von 1969*, „Zeitschrift für Parlamentsfragen“ 1976, H. 3.

Burger W.S., *Problem jedności Niemiec w myśli politycznej zachodnioniemieckich partii: CDU/CSU, SPD i FDP w latach 1945-1990*, Toruń 2002.

Dexheimer W., *Koalitionsverhandlungen in Bonn 1961-1965-1969. Zur Willensbildung in Parteien und Fraktionen*, Bonn 1973.

Dittberner J., *Die FDP: Geschichte, Personen, Organisation, Perspektiven: Eine Einführung*, Wiesbaden 2005.

Hacke Ch., *Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Von Konrad Adenauer bis Gerhard Schröder*, Frankfurt/M.-Berlin 2003.

Haftendorn H., *Sicherheit und Entspannung. Zur Aussenpolitik der Bundesrepublik Deutschland 1955-1982*, Baden-Baden 1983.

Niedhart G., *Friedens- und Interessenwahrung: Zur Ostpolitik der F.D.P. in Opposition und sozial-liberaler Regierung 1968-1970*, „Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung“ 1995, Bd. 7.

Piątkowski W., *PRL – RFN. Blaski i cienie procesu normalizacji wzajemnych stosunków 1972-1987*, Poznań 1988.

Schmid G., *Entscheidung in Bonn. Die Entstehung der Ost- und Deutschlandpolitik 1969/1970*, Köln 1979.

Stolarczyk M., *Friedensordnung in Europa jako środek prowadzący do zjednoczenia państwowego Niemiec*, [w:] *Zamknięcie kwestii niemieckiej 1989-1991. Studia i szkice*, red. J. Sawczuk, Opole 2007.

Volker E., *Die Schollwer-Papiere von 1962 und 1967: Meilensteine auf dem Weg der FDP zur neuen Deutschland- und Ostpolitik*, [in:] *Deutsch-deutscher Liberalismus im Kalten Krieg: Zur Deutschlandpolitik der Liberalen 1945-1970*, Hrsg. R. Hübsch, J. Fröhlich, Potsdam 1997.

Węc J.J., *CDU/CSU wobec polityki niemieckiej Republiki Federalnej Niemiec 1949-1969*, Kraków 2000.

- Węc J.J., *Die Konzeption einer gesamteuropäischen Friedensordnung in der Ostpolitik der SPD/FDP-Koalitionsregierung in den Jahren 1969-1974*, [w:] *Wokół teoretycznych i praktycznych aspektów stosunków międzynarodowych. Księga jubileuszowa dedykowana Profesorowi Mieczysławowi Stolarczykowi*, red. T. Kubin, J. Łapaj-Kucharska, T. Okraska, Katowice 2020.
- Węc J.J., *FDP wobec polityki wschodniej RFN 1969-1982*, Poznań 1990.
- Węc J.J., *Sozialliberale Ostpolitik: Die FDP und der Warschauer Vertrag. Die Haltung der FDP gegenüber den Verhandlungen mit Polen über den Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970*, Potsdam 2011.
- Wokół teoretycznych i praktycznych aspektów stosunków międzynarodowych. Księga jubileuszowa dedykowana Profesorowi Mieczysławowi Stolarczykowi*, red. T. Kubin, J. Łapaj-Kucharska, T. Okraska, Katowice 2020.

Prof. Dr. phil. habil. Janusz Józef WĘC – Ordentlicher Professor für Zeitgeschichte und internationale Beziehungen, Leiter des Lehrstuhls für Integrationsprozesse am Institut für Politische Wissenschaft und Internationale Beziehungen der Jagiellonen-Universität zu Krakau. In den Jahren 2016-2019 Leiter des Forschung-Didaktik-Projekts der Europäischen Kommission im Rahmen des Jean-Monnet-Lehrstuhls unter dem Titel *European Union in Crisis: What is Wrong and How to Fix It?*; Autor der 250 im In- und Ausland herausgegebenen wissenschaftlichen Publikationen, darunter: 21 Monographien und Synthesen zum Thema: System der Europäischen Gemeinschaften und der Europäischen Union, europäische sowie außereuropäische Integration, polnisch-deutsche Beziehungen, Zeitgeschichte Deutschlands, deutsches politisches System. Zuletzt veröffentlichte Monographien: *Germany's Position on the System Reform of the European Union in 2002-2016*, (Berlin-Bern-Bruxelles-New York-Oxford 2018); *Niemcy wobec reformy ustrojowej Unii Europejskiej w latach 2002-2016* (Kraków 2017); *Traktat lizboński. Polityczne aspekty reformy ustrojowej Unii Europejskiej w latach 2007-2015* (Kraków 2016); *Pierwsza polska prezydencja w Unii Europejskiej. Uwarunkowania – procesy decyzyjne – osiągnięcia i niepowodzenia* (Kraków 2012); *Spór o kształt ustrojowy Wspólnot Europejskich i Unii Europejskiej w latach 1950-2010. Między ideą ponadnarodowości a współpracą międzyrządową. Analiza politologiczna* (Kraków 2012); *Sozialliberale Ostpolitik: Die FDP und der Warschauer Vertrag. Die Haltung der FDP gegenüber den Verhandlungen mit Polen über den Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970* (Potsdam 2011).